

Weitere Informationen

für Beamtinnen und Beamte finden Sie auf der Homepage des dbb unter: www.dbb.de/beamte

Flyer Beamte zum Download:

- Beamte und Streik – was ist zu beachten?
- Wechsel vom Tarif- zum Beamtenstatus: Notwendige Voraussetzungen
- Freistellungen zur Pflege naher Angehöriger
- Besoldungsrechtliches Alimentationsprinzip
- Versorgungsabschlag bei Ruhestandseintritt: Eine Einführung
- Gesundheitssicherung durch die Beihilfe
- Reisekosten
- Anwendungsfragen der Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes
- Weitere Flyer zu den Bereichen: Dienstrecht, Besoldung, Versorgung, Beihilfe, Personalvertretung und beamtenrechtliche Spezialgebiete



Sie sind Mitglied einer Gewerkschaft oder eines Verbandes unter dem Dach des dbb beamtenbund und tarifunion!

Wenn ja, möchten Sie künftig über neue Publikationen des Beamtenbereiches oder beispielsweise über das regelmäßig stattfindende dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST weitere Informationen erhalten, dann richten Sie bitte eine E-Mail unter Angabe Ihres Namens sowie Ihrer Mitgliedsgewerkschaft an Beamte@dbb.de.

Mit der Übersendung der oben genannten Daten erklären Sie sich einverstanden, dass der dbb – vorbehaltlich eines Widerrufs – Ihre übermittelten personenbezogenen Daten (Name, E-Mail-Adresse) speichert und unter Beachtung der DSGVO verarbeitet.



Es gibt viel zu tun...

Viele Beschäftigte erleben es am eigenen Leib und Arbeitsplatz: schnellere Taktung, viel Arbeit, wenig Personal, neue Aufgaben, schlechte Ausstattung, neue Arbeitsformen und -methoden, massive Umstrukturierungen: Nicht nur, aber insbesondere auch die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen in Verbindung mit der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel haben tiefgreifende Auswirkungen auf den Arbeitsalltag der Beschäftigten.

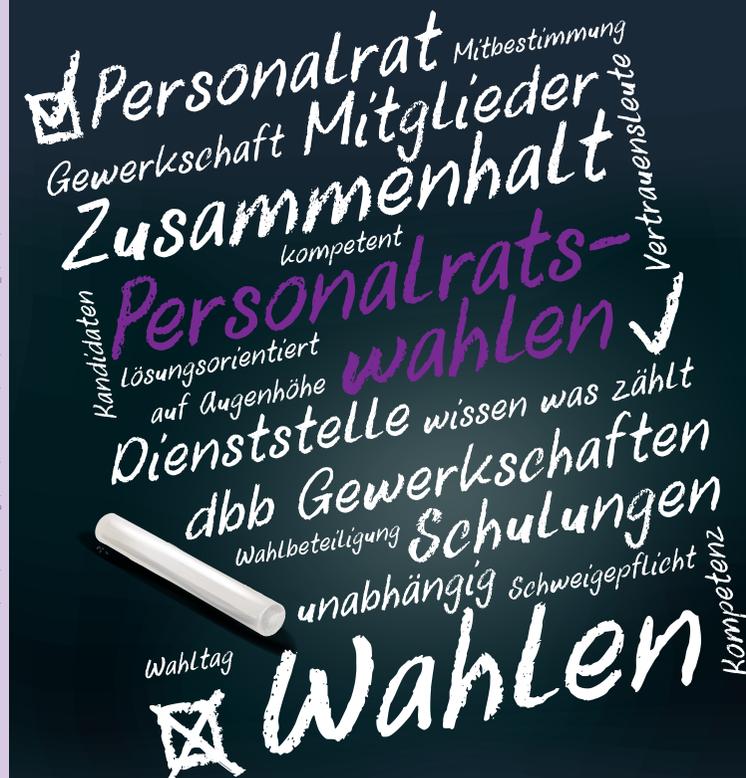
Das geht nicht im Alleingang ...

Sie wissen, wo es hakt, was nachgebessert werden muss, damit die Aufgaben der Dienststelle bestmöglich erfüllt werden können, und Sie wissen, dass das nur möglich ist, wenn auch Ihre ganz konkreten Arbeitsbedingungen stimmen. Aber können Sie Ihre Interessen selbst gegenüber dem Dienststellenleiter durchsetzen? Das mag im Einzelfall einmal funktionieren. Was aber, wenn nicht?

Dieser Flyer ist gewissenhaft und auf dem Stand Januar 2024 erstellt. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Ausschließlichkeit. Rechtsansprüche jeglicher Art gegenüber dem Herausgeber können aus dem Inhalt nicht abgeleitet werden.

Personalratswahlen – Gemeinsam mehr erreichen

Mit den Kandidatinnen und Kandidaten der dbb-Gewerkschaften



Fotos: Titel: dbb, innen: Jochen Schieffl (Fotolia), Thomas Vogt (Fotolia), Gina Sanders (Fotolia), hinten: Trebor_5 (Fotolia)

dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Beamte
Friedrichstraße 169 | 10117 Berlin | www.dbb.de
E-Mail: Beamte@dbb.de | Telefon: 030. 40 81 - 52 01





Hier braucht es ein starkes Team

Hier braucht es Ihren Personalrat, der mit der Dienststellenleitung auf Augenhöhe verhandelt und über der Einhaltung von Recht und Gesetz wacht. Hier braucht es Personalratsmitglieder, die Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen genau zuhören und aus diesem Überblick heraus der Dienststellenleitung erklären können, was für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen richtig und wichtig ist.

Auch das kann nur der Personalrat:

Über die Beachtung der die Beschäftigten schützenden Gesetze wachen:

Immer mehr Beschäftigte leiden unter Arbeitsverdichtung und gestiegenen Anforderungen. Darum ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz eines der Hauptarbeitsfelder des Personalrats. Ein weiteres ist der Datenschutz. Daten können nahezu unbegrenzt verknüpft werden, auch die über Ihr Verhalten und Ihre Leistung am Arbeitsplatz. Hier braucht es die mäßige Kontrolle durch Ihren Personalrat.

Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Dienststelle durchsetzen:

Ihr Personalrat kann sich um eine gesundheitsförderliche Ausstattung der Büroräume und Arbeitsplätze kümmern oder Maßnahmen zu Ihrem Schutz vor tätlichen Übergriffen durch Kunden in Servicebereichen einfordern. Schließlich ist der Personalrat Ihr Fürsprecher und ausgleichender Moderator auch bei der Regelung der „kleinen“ Dinge des Dienststellenalltags – vom Radiohören über die Parkplatznutzung, von der Urlaubsregelung bis zu Bekleidungs Vorschriften, von der Einführung von Zielvereinbarungs- bis zu Krankenrückkehrgesprächen.

Meine Gewerkschaft setzt sich doch schon für mich ein ...

Ja, aber an anderer Stelle und auf andere Weise. Sie kann den Personalrat nicht ersetzen. Gewerkschaften können Tarifver-

träge abschließen, sie können Streiks für höhere Löhne durchführen, Spitzengewerkschaften wie der dbb können über politische Lobbyarbeit und Stellungnahmen in Gesetzgebungsverfahren auf die Gesetzgebung zugunsten ihrer Mitglieder einwirken.

Über ihre Vertrauensleute in den Dienststellen haben sie auch ein Ohr für die dortigen Probleme. Aber sie können nicht die speziellen Arbeitsbedingungen auf Ebene Ihrer Dienststelle regeln und sie werden nicht an Maßnahmen Ihrer Dienststellenleitung beteiligt. Das ist die ureigene Aufgabe Ihres Personalrats.

Ihr Personalrat – nicht die Gewerkschaft – ist Partner der Dienststellenleitung. Darum lassen die Tarifpartner in Tarifverträgen gern sog. Öffnungsklauseln, damit die Personalräte die Feinjustierung entsprechend der Bedürfnisse der Beschäftigten ihrer Dienststelle vornehmen können.

Gewerkschaft für das Generelle – Personalrat für das Spezielle

Die Funktion der Gewerkschaften im Rahmen der Personalvertretung ist vielmehr eine unterstützende: Sie nehmen auf Wunsch von Personalratsmitgliedern beratend an den Personalratssitzungen teil. Ein Personalratsmitglied kann sich von seiner Gewerkschaft beraten lassen – beides unter Einhaltung der Schweigepflicht, das heißt, dass die Namen und die persönlichen Daten der Beschäftigten im Personalrat bleiben.

Ein wichtiges Aktionsfeld der Gewerkschaft ist auch die Schulung von Personalratsmitgliedern.

Personalratsarbeit muss neutral sein

Ein Personalratsmitglied muss, auch wenn es einer Gewerkschaft angehört, sein Personalratsamt absolut neutral ausüben. Es wird ggf. zwar über eine Gewerkschaftsliste in den Personalrat gewählt und es darf sich auch dann noch für seine Gewerkschaft betätigen. Aber dabei gilt: Gewerkschaftsarbeit und Personalratsarbeit sind strikt voneinander zu trennen!

Ihre Stimme entscheidet

Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt Ihrem Personalrat den Rücken in den Verhandlungen mit der Dienststellenleitung. Je mehr Beschäftigte den Personalrat durch ihre Wahl mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragen, mit umso mehr Nachdruck kann er sich für Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

Welchen Personen Sie diese Aufgabe für die kommenden vier Jahre anvertrauen, entscheiden Sie mit Ihrer Stimme.

Die Kandidatinnen und Kandidaten der dbb-Gewerkschaften

Mit den Kandidatinnen und Kandidaten der dbb-Gewerkschaften treffen Sie eine gute Wahl.

- Kompetent, weil sie fachkundig und sachbezogen geschult werden und auf Erfahrung und Expertise des dbb und ihrer dbb-Fachgewerkschaft zugreifen können
- Objektiv, weil für sie nur die Sache ausschlaggebend ist
- Weisungsfrei, weil sie sich beraten, aber nicht dirigieren lassen
- Parteipolitisch unabhängig, weil Parteipolitik im Personalrat nichts zu suchen hat
- Engagiert, weil sie das Beste für Sie herausholen wollen

Personalratswahlen – es geht um Sie!

Entscheiden Sie sich für sachliche und sachverständige Personalratsarbeit. Wählen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten der dbb-Gewerkschaften

Sie sind am Wahltag nicht in der Dienststelle?

Beantragen Sie beim Wahlvorstand die Zusendung von Briefwahlunterlagen! Mündlich, schriftlich, per E-Mail oder telefonisch.